

Beschlussvorlage der Verwaltung

Fachbereich III
 Aktenzeichen:
 Vorlage Nr.: BV/0007/2020

Vorlage für die Sitzung			
Rat	Entscheidung	02.11.2020	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk vom 15.12.2005
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Keine

Beschlussvorschlag:

Die 6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk wird in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Erläuterungen:

Auf Vorschlag der im Rat der Stadt Rheinbach vertretenen Fraktionen soll der für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach zuständige Betriebsausschuss von vormals 16 Mitglieder auf jetzt insgesamt 11 Mitglieder verkleinert werden.

Um die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mitsamt der notwendigen Veröffentlichung der Satzungsänderung unmittelbar nach der konstituierenden Sitzung des Rates zu gewährleisten, ist eine entsprechende Satzungsänderung notwendig.

Änderung der Betriebssatzung Synopse

Bisheriger Text in der Betriebssatzung	Neuer Text in der Betriebssatzung
§ 4 Betriebsausschuss	§ 4 Betriebsausschuss
Der Betriebsausschuss besteht aus 9 Rastmitgliedern, 5 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigtenvertreter des Wasserwerkes, die gemäß § 114 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.	Der Betriebsausschuss besteht aus 6 Rastmitgliedern, 3 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigtenvertreter des Wasserwerkes, die gemäß § 114 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.

6. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk der Stadt Rheinbach vom 05.11.2020

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV.NRW. 2023)), zuletzt geändert durch Artikel 54 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218 b), in Verbindung mit der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Eig-VO- (Artikel 16 des Gesetzes über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen vom 16.11.2004 – GV.NRW. S. 644) hat der Rat der Stadt Rheinbach in seiner Sitzung am 2. November 2020 folgende Änderung in der Betriebssatzung beschlossen:

§ 1

§ 4 erhält folgende Fassung:

Der Betriebsausschuss besteht aus 6 Ratsmitgliedern, 3 sachkundigen Bürgern und 2 Beschäftigtenvertreter des Wasserwerkes, die gemäß § 114 Absatz 3 GO NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für Eigenbetriebe (Eig-WO) gewählt werden.

§ 2

Die Änderung der Betriebssatzung der Stadt Rheinbach für den Eigenbetrieb Wasserwerk tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Rheinbach, 07.10.2020

Stefan Raetz
Bürgermeister

Walter Kohlosser
Betriebsleiter